

## Nachsteuerung der Stationierungsentscheidungen

Bis zum Jahr 2017 soll im Wesentlichen die neue Struktur der Bundeswehr eingenommen sein. Dies hat vielfältige Standortaufgaben zur Folge, aber auch Verlegungen von Truppenteilen, Umstationierungen, Auflösungen und Neuaufstellungen.

Da die Stationierungsentscheidung vom Oktober 2011 bereits in Teilen von der Realität überholt worden ist, gilt es hier im Sinne einer bestmöglichen Auftragserfüllung und der betroffenen Soldaten gemeinsam mit den Standortgemeinden zweckmäßige und praktikable Lösungen zu finden, die zukunftsfähig und belastbar sind. Bereits durch das Bundesministerium der Verteidigung eingeleitete Anpassungen müssen gegenüber dem Deutschen Bundestag transparent kommuniziert werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte sich selbst folgende Kriterien gestellt, nach denen es die Standortentscheidungen kritisch abwägen wollte:

- Eignung der Liegenschaft für die Auftragserfüllung,
- Anbindung an geeignete Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten,
- Verkehrsanbindung des Standortes,
- räumliche Zusammenhänge im Rahmen des Aufgaben- und Übungsverbundes innerhalb und außerhalb der Bundeswehr
- Liegenschaftsbetriebskosten (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Bewachung),
- Erfordernis und Kosten von Infrastrukturmaßnahmen,
- bisherige, mittelfristig und langfristig erforderliche Infrastrukturinvestitionen,
- Verfügbarkeit und Vielfalt von Bildungseinrichtungen, öffentlichen Freizeit-, Betreuungs-, und Fürsorgeeinrichtungen.

Dies ist durchaus in vielen Fällen gelungen und es ist auch nicht unser Bestreben, bereits vollzogene Entscheidungen rückgängig zu machen. Dies würde gegen den

Grundsatz der Planungssicherheit für die Beschäftigten verstoßen, was ja gerade ein besonderes Anliegen sozialdemokratischer Verteidigungspolitik war und ist.

Bei einigen Standortentscheidungen sind wir jedoch nicht der Auffassung, dass alle selbst auferlegten Kriterien des BMVg auch wirklich beachtet und sorgfältig gegeneinander abgewogen wurden und wollen daher im Folgenden einige Beispiele für einen erneuten Überprüfungsbedarf nennen, um Fehlentwicklungen für die Truppe und Motivationseinbußen für die betroffenen Soldaten zu vermeiden.

- **Altenstadt** - Die Verlegung der Springerausbildung der Luftlandeschule-/ Lufttransporteschule aus der Franz-Josef-Strauß Kaserne im oberbayerischen Altenstadt erscheint nicht unbedingt zweckmäßig, da es zu erheblichen Investitionen am neuen Stationierungsort in Norddeutschland kommen müsste. Die Anlage der Kaserne ist idealtypisch auf die Bedürfnisse der Luftlandetruppe abgestimmt und diese Voraussetzungen müssten erst teuer an einem anderen Ort aufgebaut werden, während in der Kaserne in Altenstadt zukünftig allgemeine Lehrgänge für Unteroffizier- und Feldwebelanwärter durchgeführt werden sollen, was in vielen anderen Liegenschaften der Bundeswehr ohne Leistungseinbußen auch möglich wäre. Übungsgelände und Alpennähe bieten gute Voraussetzungen zur Ausbildung der Luftlandetruppe. Zwischenzeitlich angedachte Ansätze zur Internationalisierung und Europäisierung von Lehrgängen finden unsere Unterstützung, da es sich um alte sozialdemokratische Forderungen handelt. Es ist jedoch immer auch zu prüfen, ob nicht Lehrgänge ebenso in Deutschland stattfinden könnten. Altenstadt bietet nach unserer Bewertung im Bereich der Springerausbildung hierzu die Voraussetzungen.

Ebenfalls ist uns bislang kein schlüssiges Konzept bekannt gegeben worden, wie der für das Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr wichtige Anteil Lufttransport in welcher Form und an welchem Ort als Ausbildungsanteil weitergeführt werden soll.

- **Hannover** - Die in der Region Hannover verwurzelte und infrastrukturell zweckmäßig ausgestattete 1. Panzerdivision soll ohne erkennbaren Gewinn für die Truppe nach Oldenburg verlegt werden. Alle bislang genannten Gründe konnten uns jedoch nicht überzeugen.
- **Torgelow** - Ebenso soll der Stab der Panzergrenadierbrigade 41 von Torgelow nach Neubrandenburg umziehen und ist damit weiter vom Gros seiner unterstellten Truppenteile entfernt als bislang.
- **Amberg** - Auch die Panzerbrigade 12 soll von ihrem „Stammsitz“ Amberg nach Cham verlegt werden und ist damit deutlich schlechter an das Verkehrsnetz angebunden als bislang. Selbst bei nötigem Investitions- und Raumbedarf sind wir der Ansicht, dass für eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes Amberg die nahegelegene Schweppermann Kaserne in Kümmersbruck mit einbezogen werden muss. Aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationsbereichen der Bundeswehr haben wir daran erheblichen Zweifel.
- **Kusel** - Die Verlegung des Artillerielehrbataillons 345 von Kusel nach Idar-Oberstein ist aus militärfachlicher Sicht richtig und sollte nach unserer Bewertung auch so vollzogen werden. Wir lehnen jedoch die vorgesehene, mindestens zweijährige, Zwischenstationierung in der Klotzbergkaserne ab, da hier nicht die notwendigen Voraussetzungen bestehen, damit dieser Verband seinen Auftrag im Inland erfüllen kann und es erheblicher Investitionen bedürfen würde, um diese Lücke für einen kurzen Zwischenzeitraum zu schließen. Dies ist weder im Sinne der Soldaten, noch der Gemeinden, noch der Bundeswehr, noch der Steuerzahler und muss daher dringend überprüft werden. Eine vorübergehend längere Nutzung von Kusel bis zur vollen Aufnahmefähigkeit der Rilchenbergkaserne könnte hier Sinn machen. Die notwendigen Investitionskosten - Weiterbetrieb Kusel im Vergleich einer möglichen Zwischenstationierung - sind sorgfältig und ganzheitlich zu vergleichen.

- **„Donau-Schiene“** - Gleichfalls erscheint vor dem Hintergrund der Bewertungskriterien BMVg zur Stationierung eine erneute und umfassende Betrachtung der „Donau-Schiene“ von Donaueschingen bis Ulm notwendig. Es leuchtet unter anderem nicht ein, dass Meßstetten mit idealen Voraussetzungen an Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten geschlossen werden soll, während im nahegelegenen Donaueschingen teuer investiert werden muss, um eine Kaserne auf den nötigen Stand zu bringen. Da kann auch die Investitionshilfe der Daimler Benz AG für den Neubau der Standort-schießanlage als Kompensation für den frühzeitigen Abzug der Bundeswehr aus Immendingen nur bedingt Milderung verschaffen. Es sind noch weitaus mehr und sehr umfangreiche Baumaßnahmen nach unserer Einschätzung nötig, um die Stationierungsentscheidungen von 2011 in dieser Region umzusetzen. Weil sich wesentliche Rahmendaten zwischenzeitlich geändert haben – wie etwa der Abzug der französischen Streitkräfte aus Donaueschingen – empfehlen wir eine kritische, ganzheitliche und ergebnisoffene Betrachtung, um die bestmögliche Auftragserfüllung mit vertretbarem Investitionsaufwand sicherstellen zu können.